



HOUSE OF YOGA

LINDA SCHOBINGER RICHTERSWIL

Die AGB des YogaGYM:

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Hausordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen House of Yoga, Farbweg 11, 8805 Richterswil und dem/der Yogi /ni. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte von House of Yoga bestehen besondere vertragliche Bestimmungen. Der/die Yogi/ni nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Hausordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der AGB oder der Hausordnung kann der Kunde keine Rechte ableiten. Die aktuellen Vertragsbestimmungen und die Hausordnung sind jederzeit auf www.yoga-richterswil.ch ersichtlich.

2. Mitgliedschaft

- Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.

3. Angebot

- House of Yoga überlässt dem/der Yogi/ni die verfügbaren Trainingsanlagen und Trainingsgeräte während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. House of Yoga behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Studios zu verändern.



HOUSE OF YOGA

LINDA SCHOBINGER RICHTERSWIL

- Alle übrigen bei House of Yoga angebotenen Leistungen wie z.B. Getränke, Riegel, Tücher oder Personal Trainings etc. sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen und separat zu bezahlen.
- Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

AGB, Hausordnung, Anweisungen

- der/die Yogi /ni verpflichtet sich, die AGB und die Hausordnungen einzuhalten und den Anweisungen der Lehrpersonen Folge zu leisten. Es gelten die Hausordnungen und Regeln von House of Yoga.
- Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen der Lehrpersonen ist House of Yoga berechtigt, nach vorgängig erfolgter Ermahnung ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Abo für ungültig zu erklären. Ein Rückforderungsanspruch des/der Yogi/ni für seinen/ihren bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch den/die Yogi /ni ist die Ansetzung einer Mahnfrist nicht erforderlich.
- Dem/der Yogi /ni ist es untersagt, ohne ausdrückliche und schriftliche Ermächtigung von House of Yoga, Drittpersonen in die Räumlichkeiten mitzubringen.

4. Zahlung

- Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht (www.yoga-richterswil.ch). Ohne eingegangene



HOUSE OF YOGA

LINDA SCHOBINGER RICHTERSWIL

Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung. Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots.

- Der Beitrag für das gewünschte Abo, werden am Tag des Vertragsabschlusses fällig. Der Rechnungsversand erfolgt ausschliesslich per E-Mail.

5. Haftung

- Der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräten erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens House of Yoga wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.
- House of Yoga haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen.
- Der/die Yogi /ni haftet für die von ihm/Ihr verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten. Er/Sie ist verpflichtet House of Yoga die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

6. Betriebszeiten und –einstellung

- Die Trainingsanlagen und -Trainingsgeräte stehen dem/der Yogi /ni mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während der Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.
- Die vorübergehende, definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.
- Aus einer Betriebseinstellung infolge von höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und / oder



HOUSE OF YOGA

LINDA SCHOBINGER RICHTERSWIL

Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

7. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

- Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Yogi /nis ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.
- Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 bis max. 9 Monate unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden.
- Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Für Ferien von mind. 1 bis max. 4 Monate ist innerhalb der Vertragsdauer einmalig eine Ruhezeit möglich. Die Gebühr für Ferien-Ruhezeiten beträgt CHF 50. Die Ferien-Ruhezeit muss zwingend vor Abwesenheit eingereicht werden.
- Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.



8. Vertragsdauer und Kündigung

- Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit Unterzeichnung durch den/die Yogi /ni in Kraft.
- Der Mitgliedschaftsvertrag mit Monatsbeitrag verlängert sich automatisch um eine weitere Vertragsdauer. Der Mitgliedschaftsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen auf Ende der Vertragsdauer schriftlich per E-Mail an info@yoga-richterswil.ch gekündigt werden. Nach dem Verstreichen der Kündigungsfrist eingereichte Vertragsunterbrüche oder Ruhezeiten wirken sich nicht rückwirkend auf die Kündigungsfrist aus.
- Rückerstattungen erfolgen nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit oder Unfall.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen stehenden Streitigkeiten ist Zürich.



HOUSE OF YOGA

LINDA SCHOBINGER RICHTERSWIL

Anmeldung

Ich anerkenne hiermit die AGB des YogaGym:

Yoga Abo Art: _____

Eintrittsdatum:

Name _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Tel. _____

E-Mail: _____

Datum und Unterschrift:
